E 43-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 23. November 2000

betreffend umgehende Aufklärung aller Hintergründe des Bank-Burgenland-Skandals

Die zuständigen Regierungsmitglieder werden aufgefordert, die Vorgänge um den Bank Burgenland-Skandal umgehend und lückenlos aufzuklären und dazu insbesondere folgende Veranlassungen zu treffen:

- 1) Die Vorgänge im Zusammenhang mit der Weisung des damaligen Bundesministers für Finanzen Edlinger betreffend Wiederaufnahme des Bemessungsverfahrens im Fall Hom-Rusch im Jahr 1997 im Hinblick auf allfällige Steuerausfälle und Organhaftpflichttatbestände sowie den Verdacht auf Amtsmißbrauch zu überprüfen,
- 2) die Ereignisse im Zusammenhang mit der Wiederbestellung von Ernst Gassner zum Generaldirektor der Bank Burgenland im Hinblick auf politische Einflußnahme zu überprüfen,
- 3) alle erforderlichen Veranlassungen zu treffen, um die strafrechtlich relevanten Verdachtsmomente insbesondere auch im Hinblick auf allfällige Schmiergeldzahlungen und Parteifinanzierung durch die Hom-Rusch Gruppe aufzuklären,
- 4) Überprüfung der Rolle der Sicherheitsbehörden sowie der Wirtschaftspolizei im Zusammenhang mit der Unterlassung von Erhebungsschritten gegen Hom-Rusch und andere Verdächtige sowie
- 5) alle Möglichkeiten der Rechtshilfe auszuschöpfen, um eine rasche Aufklärung der "Venezuela-Connection" und allfälliger damit verbundener Geldflüsse sowie die zügige Weiterführung des Verfahrens gegen Hom-Rusch zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden die zuständigen Regierungsmitglieder aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich über die getroffenen Veranlassungen, insbesondere auch darüber, welche Veranlassungen die Staatsanwaltschaft Eisenstadt aufgrund des Berichtes des Untersuchungsausschusses des burgenländischen Landtages getroffen hat, zu berichten.